



Twinning-Projekt in der Ukraine:

“Strengthening institutional capacities of the Antimonopoly Committee of Ukraine to conduct market studies and effectively enforce competition law in accordance with EU standards”

[UA/49]

Budget: 1.800.000 EUR
Dauer: 32 Monate
Beginn: voraussichtlich März 2016

Projektziel: Das Twinning-Projekt soll dazu beitragen, die Transparenz und Kohärenz der ukrainischen Wettbewerbspolitik zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden konkrete Maßnahmen getroffen, um die nationale Gesetzgebung an den gemeinschaftlichen Besitzstand (Union Acquis) anzupassen, die Rechtsdurchsetzungsfähigkeit des Projektpartners, dem Antimonopoly Committee of Ukraine (AMCU), zu verbessern und die Wettbewerbsförderung allgemein zu verstärken. In Übereinstimmung mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine wird hierbei explizit das ukrainische Wettbewerbsrecht an EU-Normen angepasst. Weiterhin sollen die institutionellen Kapazitäten des AMCU ausgebaut werden, um den Projektpartner darin zu bestärken, seine Rolle als Wettbewerbsbehörde effektiv durchsetzen zu können. Gleichzeitig soll das AMCU dazu befähigt werden, Marktstudien durchzuführen, um Wettbewerb in den wichtigen Wirtschaftssektoren des Landes zu fördern.

Projekthalt: **Komponente 1:** Angleichung des Wettbewerbsrechts sowie der dazugehörigen Richtlinien an EU-Standards

- Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen zur Annäherung des ukrainischen Wettbewerbsrechts an EU-Verordnungen und Verfahrensvorschriften, bspw. in den Bereichen:
 - Vorabgenehmigung von abgestimmten Handlungen
 - Vorankündigung und Bewertung von horizontalen Unternehmensfusionen
 - Freistellung von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen
 - Regulierung vertikaler Vereinbarungen und abgestimmter Handlungen
 - Gruppenfreistellung bestimmter Technologietransfervereinbarungen
- Leitfäden und Handlungsempfehlungen zur Überarbeitung des Anmeldeverfahrens von Unternehmensfusionen

Komponente 2: Anpassung der Fusionskontrolle an den Union Acquis

- Überarbeitung der AMCU-Verfahren zur Anmeldung und Bewertung von Fusionsvorhaben
- Ausarbeitung eines Richtlinienkatalogs zur Bewertung von Fusionen
- Einführung von Bewertungsmethoden, sowie Anwendung des Significant Impediment to Effective Competition (SIEC)-Tests und weiterer Prüfverfahren für horizontale Unternehmensfusionen
- Handlungsempfehlungen zur Einführung von Vorabkonsultationen zwischen fusionierenden Unternehmen und dem AMCU



- Konzeption und Durchführung von Workshops und Trainings zu den folgenden Themen:
 - Erleichtertes Verfahren zur Anmeldung von Fusionsvorhaben und verkürztes Genehmigungsverfahren für bestimmte Fusionsarten, wie sie in der EU und den nationalen Rechtsprechungen bereits angewandt werden
 - Anwendung von standardisierten Prüfverfahren für horizontale Unternehmensfusionen (SIEC-Test)
 - Verfahrenstechnische und materielle Aspekte zur Anerkennung von Fusionsvorhaben
 - Vorabkonsultationen zwischen fusionierenden Unternehmen und Wettbewerbsbehörden
 - Definition und Beschreibung relevanter Märkte ausgehend von der Substituierbarkeit von Produkten, sowie geographischer und zeitlicher Dimensionen von Märkten

Komponente 3: Verbesserter Vollzug des Wettbewerbsrechts durch das AMCU

- Umfangreiche Gap-Analyse über die regulatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen zur Vorabgenehmigung abgestimmter Handlungen
- Konzeptpapier mit einem Vergleich der Systeme zur Vorabgenehmigung abgestimmter Handlungen in der Ukraine und der EU
- Analyse des Rechtsrahmens und der Verfahren zum Umgang mit Beschwerden sowie zur Informationsverarbeitung bei Untersuchungen
- Ausarbeitung eines Konzeptpapiers und Handlungsempfehlungen zur Schlichtung von Wettbewerbsbedenken
- Analyse der Struktur und Vollständigkeit der AMCU-Entscheidungen innerhalb von Wettbewerbsverfahren
- Konzeption und Durchführung eines Workshops zur Verbesserung der AMCU-Entscheidungsstrukturen in Übereinstimmung mit international anerkannten Standards zur Beschlussveröffentlichung durch Wettbewerbsbehörden
- Workshop zu den Grundlagen und dem notwendigen Rechtsrahmen zur Anerkennung von Fusionsvorhaben, wie sie in der EU angewandt werden und welche zur Lösung von wettbewerbsrechtlichen Bedenken dienen

Komponente 4: Durchführung von ausgewählten Marktstudien und Stärkung der Wettbewerbsförderung

- Entwurf von Richtlinien zur Durchführung von Marktstudien, sowie zur Verbreitung ihrer Ergebnisse
- Konzeption der *Terms of Reference* zur Durchführung von drei Marktstudien, inklusive unterstützender Maßnahmen zur Organisation der Gruppenzusammenarbeit und zur Bewertung der erhobenen Daten
- Training zur Rolle von Marktstudien innerhalb der Wettbewerbspolitik

Komponente 5: Stärkung der Verwaltungskapazitäten des AMCU zur Reform des Wettbewerbsrechts

- Bestandsaufnahme und Analyse der institutionellen Kapazitäten des AMCU
- Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Umstrukturierung und Umverteilung der AMCU-Ressourcen



- Durchführung von Interviews und anonymen Befragungen zur Organisationsstruktur des AMCU
- Anwendungsvorschläge zu Best Practice-Verfahren und Schutzklauseln im Umgang mit Informationen (bspw. vertrauliche Informationen, sowie formelle und informelle Stellungnahmen von Unternehmen, etc.)

Methoden: Strategische Beratung, Analyseberichte, Handlungsempfehlungen, Untersuchungsberichte, maßgeschneiderte Schulungsaktivitäten, Seminare, Studienreisen

Projektpartner: **Ukraine:** The Antimonopoly Committee of Ukraine (AMCU)
Deutschland: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundeskartellamt

Projektleiter: Dr. Katharina Plath, Bundeskartellamt

Langzeitberater: Der/die Langzeitberater/in koordiniert und steuert das Twinning-Projekt und ist für die Implementierung der Projektaktivitäten im Partnerland verantwortlich. Während der gesamten Projektlaufzeit ist er/sie im Partnerland Ukraine stationiert. Er/sie ist das Bindeglied zwischen den ukrainischen Partnern, der deutschen Projektleitung und dem Expertenteam.

Expertenteam: Ein Team aus **Kurzzeitexperten** ist dafür zuständig, den Projektinhalt den Projektanforderungen entsprechend umzusetzen. Dabei leisten die Kurzzeitexperten die inhaltliche Beratung in dem Twinning-Projekt, in der Regel durch Beratungsmissionen von 3 bis 5 Tagen im Partnerland.

Grundvoraussetzungen:

- Bedienstete/r bzw. Mitarbeiter/in einer öffentlichen oder mandatierten Einrichtung
- Universitätsabschluss, vorzugsweise in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaften
- Gute Kenntnisse der EU-Wettbewerbspolitik, sowie des Union Acquis zum Binnenmarkt
- Ausgeprägte analytische Fähigkeiten und Teamkompetenz
- Gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Kommunikationsfähigkeit sowie soziale Kompetenz

Zusätzlich sollten die Kurzzeitexperten entsprechend der Einsatzgebiete die folgenden Qualifikationen aufweisen:

Experte/n für die Rechtsangleichung und strategische Beratung im Bereich Wettbewerbspolitik

- **Mind. 10 Jahre Berufserfahrung** in der Entwicklung und Konzeption von Wettbewerbsrecht und –politik auf nationaler und/oder europäischer Ebene
- Ausgezeichnete Fähigkeiten im Entwurf von Gesetzestexten, sowie ausgeprägte Kenntnisse der EU-Wettbewerbsregulierung
- Vorherige Teilnahme an Konsultationen der Europäischen Kommission, sowie an Arbeitsgruppen der OECD und des ICN ist vorteilhaft
- Erfahrung in der Implementierung von Vorhaben der technischen Hilfe oder Twinning-Projekten ist von Vorteil
- Sprachkenntnisse in Russisch oder Ukrainisch sind vorteilhaft



Experte/n für Marktanalysen und –studien

- **Mind. 10 Jahre Erfahrung** in Wettbewerbs- bzw. Industriepolitik
- Managementenerfahrung
- Fundierte Kenntnisse moderner Unternehmenspraktiken, sowie ausgeprägte analytische Fähigkeiten in relevanten Geschäftssektoren und –märkten
- Ausgezeichnete schriftliche Ausdrucksweise, sowie Erfahrung in der Vorbereitung von Berichten / Handlungsempfehlungen in den Bereichen Industriepolitik, Wettbewerb und/oder Marktregulierung

Experte/n für den Bereich Fusionskontrolle

- **Mind. 10 Jahre Erfahrung** im Bereich der Wettbewerbspolitik und Rechtsvollzug
- Erfahrung in der Bewertung von Fusionsfällen
- Ausgezeichnete Kenntnisse der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Europäischen Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen, sowie der zugehörigen Durchführungsbestimmung (EG) Nr. 802/2004 der Europäischen Kommission vom 07. April 2004

Experte/n für den Bereich Anwendung des Wettbewerbsrechts

- **Mind. 5 Jahre Berufserfahrung** in der Bearbeitung und Abwicklung von Wettbewerbsverfahren, insbesondere in der Ermittlung von Kartellen und Marktmissbräuchen
- Ausgezeichnete Kenntnisse der inhaltlichen und verfahrensrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Europäischen Rates vom 16. Dezember 2002
- Gute Kenntnisse der EU Kartellrechtfälle
- Erfahrung im Entwurf von Widerspruchserklärungen und Stellungnahmen zu Entscheidungen in Wettbewerbsverfahren

Experte/n für institutionellen Ausbau und Personalentwicklung

- **Mind. 5 Jahre Berufserfahrung** in einer leitenden Position einer Wettbewerbsbehörde oder der Generaldirektion Wettbewerb (DG Competition)
- Beratungserfahrung in Twinning-Projekten oder anderen Projekten der technischen Zusammenarbeit ist vorteilhaft
- Teilnahme an internationalen Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen oder Maßnahmen der Politikentwicklung innerhalb von internationalen Organisationen und Netzwerken der Wettbewerbsbehörden (UNCTAD, OECD, ICN) ist vorteilhaft

Projektmanagement: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Kontakt: Lisa Sophia Zoder (Tel. 0049 30 338 424 474 / lisa.zoder@giz.de)

Henrik Wichmann (Tel. 0049 30 338 424 154/ henrik.wichmann@giz.de)